

Amtsblatt

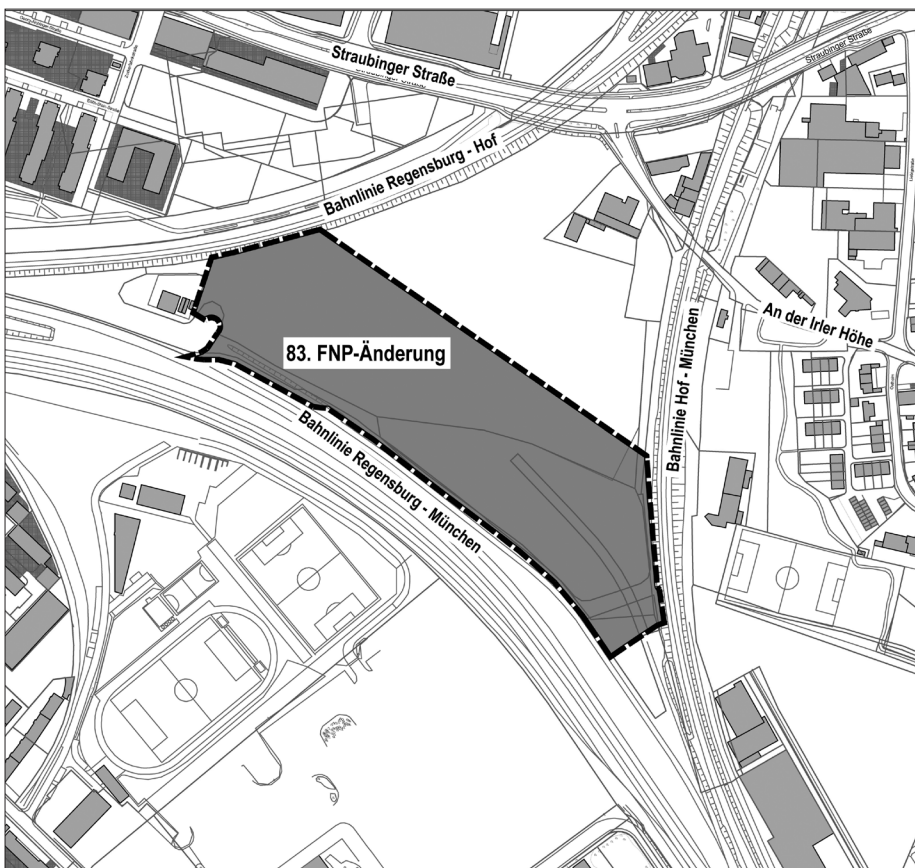
Nummer 9
80. Jahrgang
Montag, 26. Februar 2024

Bekanntmachung

83. Änderung des Flächennutzungsplanes im südlichen Bereich des Gleisdreiecks

Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) und Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

vom 26.02.2024 bis einschließlich 22.03.2024



linien Regensburg – München, München – Hof und Regensburg – Hof) westlich des Hohen Kreuzes, nördlich des Kasernenviertels, südöstlich der ehemaligen Zuckerfabrik und südlich der Straße An der Irlter Höhe erstrecken; der räumliche Geltungsbereich ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.

Wesentliches Ziel der 83. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Entwicklung einer Grünfläche inkl. Flächen für Aufschüttungen sein.

Parallel dazu erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 161-I, Landschaftsberg im Gleisdreieck und die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 151, Ehemalige Bahnflächen südlich der Ladehofstraße – Teilfläche Gleisdreieck An der Irlter Höhe.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung, sich wesentlich unterscheidenden Lösungen und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, werden **vom 26.02.2024 bis einschließlich 22.03.2024** bei der Stadt Regensburg, Stadtplanungsamt, D.-Martin-Luther-Str. 1, Zimmer Nr. 2.17, von Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr und

Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen hat am 02.05.2023 beschlossen, für das vorgenannte Gebiet den Flächennutzungsplan einschließlich seiner Bestandteile (Landschaftsplan,

Ver- und Entsorgungsplan) zu ändern. Die 83. Änderung des Flächennutzungsplanes soll sich im Wesentlichen auf das Gebiet im südlichen Bereich des Gleisdreiecks (Kreuzungsbereich der Bahn-

von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr zur Einsicht bereitgehalten. Bitte beachten Sie, dass sich dieser Raum im Bürger- und Verwaltungszentrum, D.-Martin-Luther-Str. 3 (Treppenhause) befindet.

Während dieser Frist steht das Stadtplanungsamt für Auskünfte und Einzelerörterungen zum Flächennutzungsplan zur Verfügung. Termine außerhalb der oben genannten Öffnungszeiten können in besonderen Fällen unter der Telefonnummer 507-2617 vereinbart werden.

Außerdem sind die oben genannten Unterlagen im Internet unter www.regensburg.de/beteiligung-bebauungsplan-flaechennutzungsplan in der Zeit **vom 26.02.2024 bis einschließlich 22.03.2024** einsehbar.

Während dieser Frist können Äußerungen abgegeben werden. Die Äußerungen

fließen in das weitere Bauleitplanverfahren ein und werden dem Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen vorgelegt.

Eine öffentliche Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet während der Unterrichtsfrist am **Mittwoch, 13.03.2024, um 18 Uhr; im Bildungscenter Stadtkosten, Zimmer 219, Kastenmaierstraße 2** statt.

Ergänzend wird die Veranstaltung online via Cisco Webex übertragen. Hierzu können sich Bürgerinnen und Bürger über www.webex.com und der Meeting ID **2734 296 8347** sowie dem Passwort **BP151-Onlineinfo** einloggen und der Veranstaltung beiwohnen. Eine zusätzliche Anmeldung ist nicht notwendig. Alternativ steht für den Onlinezugang ein Link zur Veranstaltung auf der oben genannten Internetseite zur Verfügung. Die Veranstaltung wird nicht aufgezeichnet. Fragen können über die Chatfunktion gestellt werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Regensburg, 19.02.2024

STADT REGENSBURG

Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des ZMS für das Jahr 2024

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf für das Jahr 2024 wurde im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 2/2024 vom 14. Februar 2024, Seite 27 und 28, amtlich bekannt gemacht.

Bekanntmachung

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 151, Ehemalige Bahnflächen südlich der Ladehofstraße – Teilfläche Gleisdreieck An der Irlers Höhe

Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

vom 26.02.2024 bis einschließlich 22.03.2024

Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen hat am 02.05.2023 sowie am 06.02.2024 (Aktualisierung des Aufstellungsbeschlusses) beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 151, Ehemalige Bahnflächen südlich der Ladehofstraße – Teilfläche Gleisdreieck An der Irlers Höhe zu ändern. Die Änderung soll sich im Wesentlichen auf das Gebiet im südöstlichen Bereich des Gleisdreieckes (Kreuzungsbereich der Bahnlinien Regensburg – München, München – Hof und Regensburg – Hof) westlich des Hohen Kreuzes, nördlich des Kasernenviertels, südöstlich der ehemaligen Zuckerfabrik und südlich der Straße An der Irlers Höhe erstrecken.

Wesentliches Ziel des Bebauungsplans Nr. 151, Ehemalige Bahnflächen südlich der Ladehofstraße – Teilfläche Gleisdreieck An der Irlers Höhe soll die Verlegung der naturschutzfachlichen Ausgleichsfläche aus dem Gleisdreieck an eine andere Stelle möglichst im Stadtgebiet sein.

Parallel dazu erfolgt die 83. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung, sich wesentlich unterscheidenden Lösungen und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, werden **vom 26.02.2024 bis einschließlich 22.03.2024** bei der Stadt Regensburg, Stadtplanungsamt, D.-Martin-Luther-Str. 1, Zimmer Nr. 2.17, von Montag bis

Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr zur Einsicht bereitgehalten. Bitte beachten Sie, dass sich dieser Raum im Bürger- und Verwaltungszentrum, D.-Martin-Luther-Str. 3 (Treppenhause E) befindet.

Während dieser Frist steht das Stadtplanungsamt für Auskünfte und Einzelberatungen zum Bebauungsplan zur Verfügung. Termine außerhalb der oben genannten Öffnungszeiten können in besonderen Fällen unter der Telefonnummer 507-2617 vereinbart werden.

Außerdem sind die oben genannten Unterlagen im Internet unter www.regensburg.de/beteiligung-bebauungsplan-flaechennutzungsplan in der Zeit **vom 26.02.2024 bis einschließlich 22.03.2024** einsehbar.

Während dieser Frist können Äußerungen abgegeben werden. Die Äußerungen fließen in das weitere Bauleitplanverfahren ein und werden dem Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen vorgelegt.

Eine öffentliche Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet während der Unterrichtsfrist am **Mittwoch, 13.03.2024, um 18 Uhr, im Bildungszentrum Stadtosten, Zimmer 219, Kastenmaierstraße 2** statt.

Ergänzend wird die Veranstaltung online via Cisco Webex übertragen. Hierzu können sich Bürgerinnen und Bürger über www.webex.com und der Meeting ID **2734 296 8347** sowie dem Passwort **BP151-Onlineinfo** einloggen und der Veranstaltung beiwohnen. Eine zusätzliche Anmeldung ist nicht notwendig.

Alternativ steht für den Onlinezugang ein Link zur Veranstaltung auf der oben genannten Internetseite zur Verfügung. Die Veranstaltung wird nicht aufgezeichnet. Fragen können über die Chatfunktion gestellt werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Regensburg, 19.02.2024

STADT REGENSBURG

Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze; Erlass der Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Regensburg über das Überschwemmungsgebiet an der Donau von Flusskilometer 2.372,105 bis Flusskilometer 2.387,660 und am Regen von Flusskilometer 0,000 bis Flusskilometer 4,855 auf dem Gebiet der Stadt Regensburg (Überschwemmungsgebietsverordnung – ÜGebietsVO)

Die Stadt Regensburg beabsichtigt, die Verordnung der Änderung der Verordnung über das Überschwemmungsgebiet an der Donau von Flusskilometer 2.372,105 bis Flusskilometer 2.387,660 und am Regen von Flusskilometer 0,000 bis Flusskilometer 4,855 auf dem Gebiet der Stadt Regensburg (Überschwemmungsgebietsverordnung – ÜGebietsVO) vom 4. August 2015 zu erlassen.

Das Überschwemmungsgebiet gilt bereits durch die Verordnung der Stadt Regensburg vom 04.08.2015 als festgesetzt. Die Lagepläne wurden zwischenzeitlich aktualisiert. Grundlage für die Aktualisierung der Pläne ist die Ermittlung der Gebiete, die bei einem Bemessungshochwasser voraussichtlich überschwemmt werden. Art. 46 Abs. 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) verpflichtet deshalb die Wasserwirtschaftsämter, die Überschwemmungsgebiete in Bayern zu ermitteln und zu kartieren.

Grundlage für die Ermittlung des Überschwemmungsgebietes ist das 100-jährliche Hochwasser (Bemessungshochwasser – HQ 100). Ein 100-jährliches Hochwasser tritt statistisch einmal in hundert Jahren auf. Da es sich um einen statistischen Wert handelt, kann dieser Abfluss innerhalb von 100 Jahren auch mehrfach auftreten.

Für die Flüsse Donau und Regen im Stadtgebiet Regensburg wurde das Überschwemmungsgebiet berechnet und in Übersichtsplänen dargestellt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich dabei um die Dokumentation eines natürlichen Zustandes und nicht um eine veränderbare Planung handelt.

Darüber hinaus ist eine Änderung der bisherigen Überschwemmungsgebietsverordnung notwendig geworden, da zwischenzeitlich Gesetzesänderungen im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und neue Regelungen für Heizölverbraucheranlagen und Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in Kraft getreten sind.

Die gesetzliche Verpflichtung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes durch Rechtsverordnung ergibt sich aus § 76 Abs. 2 WHG i. V. m. Art. 46 Abs. 3 und Art. 63 BayWG.

Gemäß Art. 73 Abs. 3 BayWG ist vor dem Verordnungserlass ein Anhörungsverfahren entsprechend Art. 73 Abs. 2 bis 8 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) durchzuführen. Infolgedessen erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung.

Die die Verordnung erlassende Behörde ist die Stadt Regensburg, Umweltamt, untere Wasserrechtsbehörde.

Der Entwurf des Verordnungstextes mit den maßgebenden Lageplänen sowie der fachliche Erläuterungsbericht liegen in der Zeit vom 27.02.2024 bis einschließlich 26.03.2024 bei der Stadt Regensburg, Umweltamt, Bruderwöhrdstraße 15b, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.014, 93055 Regensburg während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch von
8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag von
8.30 Uhr bis 13.00 Uhr
15.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Freitag von
8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Unterlagen sind darüber hinaus auch auf der Internetseite der Stadt Regensburg unter <https://www.regensburg.de/rathaus/aemteruebersicht/direktorium-3/umweltamt/bekanntmachungen-des-umweltamtes> online einsehbar. Maßgeblich sind die ausgelegten Originalunterlagen.

Etwaige Einwendungen gegen den Änderungserlass können bis einschließlich 09.04.2024 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Regensburg, Umweltamt, Bruderwöhrdstr. 15b, 93055 Regensburg erhoben werden. Die schriftliche Einwendung muss Namen und Anschrift des Einwenders enthalten. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist wird die die Verordnung erlassende Behörde die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der Behörden mit den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht.

Die Benachrichtigung über den Erörterungstermin wird auf die Einwender und Behörden, deren Einwendungen und Stellungnahmen erörtert werden, beschränkt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können die Einwender von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung

benachrichtigt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Wer Einwendungen vorgebracht hat, die beim Erlass der Rechtsverordnung nicht berücksichtigt wurden, wird über die Gründe unterrichtet. Dies kann durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Verordnungsunterlagen und durch die Teilnahme an einem etwaigen Erörterungstermin entstehen, nicht ersetzt werden können.

Regensburg, 19.02.2024
Stadt Regensburg
Umweltamt

Im Auftrag

Butz
Oberrechtsrätin

Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Bebauungsplan Nr. 161 Gleisdreieck – Ostheim

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 161 Gleisdreieck – Ostheim wurde am 08.04.2014 gefasst. Danach wurden die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von 04.06.2014 – 04.07.2014 sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit von 29.04.2014 – 14.05.2014 (Informationsveranstaltung am 07.05.2014) durchgeführt.

Aufgrund dieser Beteiligungen wurden grundsätzliche Problemstellungen aufgeworfen.

Die unterschiedlichen Ziele sollen nun in jeweils eigenständigen Bebauungsplanverfahren umgesetzt werden. Hierzu wurden der Aufstellungsbeschluss BP 161-I, der Aufstellungsbeschluss BP 161-II und der Änderungsbeschluss BP 151 in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen vom 02.05.2023 gefasst. Diese Bauleitplanverfahren werden gesondert bekannt gemacht.

Aus diesem Grund ist das Erfordernis, das Bebauungsplanverfahren Nr. 161 Gleisdreieck Ostheim fortzuführen,

nicht mehr gegeben. Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen hat deshalb am 02.05.2023 den vorgenannten Aufstellungsbeschluss aufgehoben.

Regensburg, 19.02.2024

STADT REGENSBURG

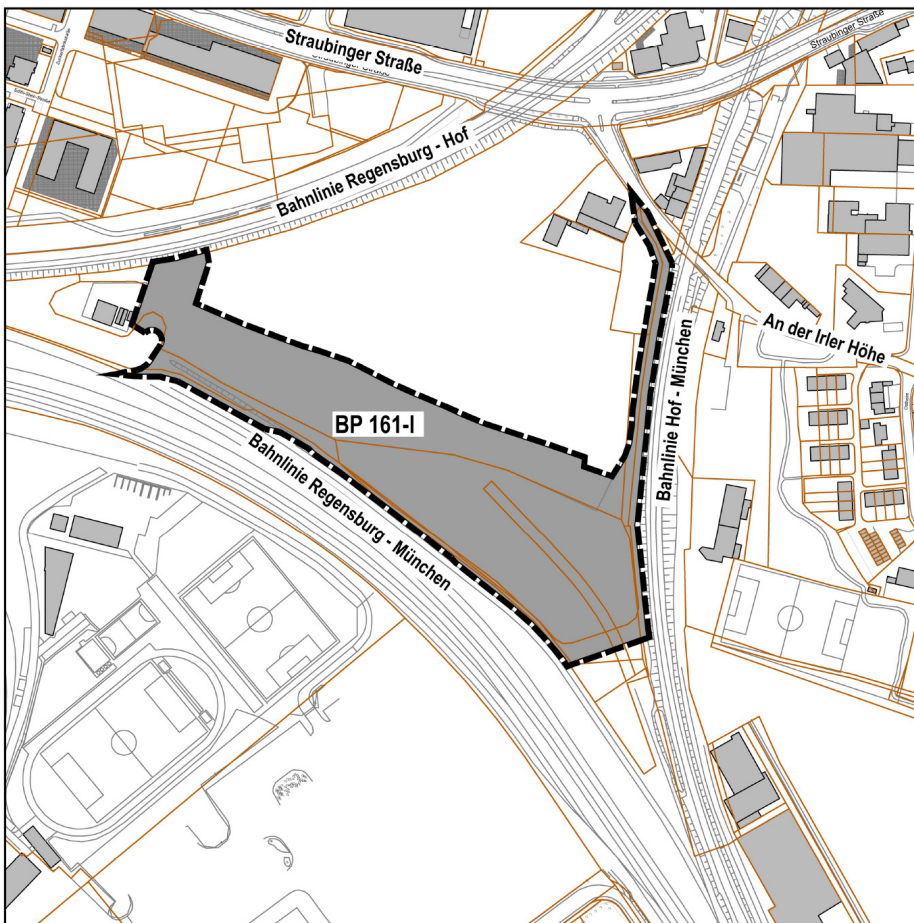
Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 161-I, Landschaftsberg im Gleisdreieck

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

vom 26.02.2024 bis einschließlich 22.03.2024



Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen hat am 02.05.2023 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 161-I, Landschaftsberg im Gleisdreieck aufzustellen. Er soll sich im Wesentlichen auf das Gebiet im südlichen Bereich des Gleisdreiecks (Kreuzungsbereich der Bahnlinien Regensburg – München, München – Hof und Regensburg – Hof) westlich des Hohen Kreuzes, nördlich des Kasernenviertels, südöstlich der ehemaligen Zuckerfabrik und südlich

der Straße An der Irlr Höhe erstrecken; der räumliche Geltungsbereich ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.

Wesentliche Ziele des Bebauungsplans Nr. 161-I, Landschaftsberg im Gleisdreieck sollen die Entwicklung von Baurecht für eine (private) Grünfläche und die Herstellung einer Geländemodellierung – als städtebauliche, stadtentwicklungs- und freiraumplanerische Dominate im

Schnittpunkt von Stadtquartieren (Hohes Kreuz, Kasernenviertel, Zuckerfabrik) sowie Verkehrsinfrastruktur (Bahnanlagen) – sein.

Parallel dazu erfolgt die 83. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung, sich wesentlich unterscheidenden Lösungen und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, werden **vom 26.02.2024 bis einschließlich 22.03.2024** bei der Stadt Regensburg, Stadtplanungsamt, D.-Martin-Luther-Str. 1, Zimmer Nr. 2.17, von Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr zur Einsicht bereitgehalten.

Bitte beachten Sie, dass sich dieser Raum im Bürger- und Verwaltungszentrum, D.-Martin-Luther-Str. 3 (Treppenhaus E) befindet.

Während dieser Frist steht das Stadtplanungsamt für Auskünfte und Einzel-erörterungen zum Bebauungsplan zur Verfügung. Termine außerhalb der oben genannten Öffnungszeiten können in besonderen Fällen unter der Telefonnummer 507-2617 vereinbart werden.

Außerdem sind die oben genannten Unterlagen im Internet unter www.regensburg.de/beteiligung-bebauungsplan-flaechennutzungsplan in der Zeit **vom 26.02.2024 bis einschließlich 22.03.2024** einsehbar.

Während dieser Frist können Äußerungen abgegeben werden. Die Äußerungen fließen in das weitere Bauleitplanverfahren ein und werden dem Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen vorgelegt.

Eine öffentliche Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet während der Unterrichtsfrist am **Mittwoch, 13.03.2024, um 18 Uhr; im Bildungscenter Stadtosten, Zimmer 219, Kastenmaierstraße 2** statt.

Ergänzend wird die Veranstaltung online via Cisco Webex übertragen. Hierzu können sich Bürgerinnen und Bürger über www.webex.com und der

Meeting ID **2734 296 8347** sowie dem Passwort **BP151-Onlineinfo** einloggen und der Veranstaltung beiwohnen. Eine zusätzliche Anmeldung ist nicht notwendig. Alternativ steht für den Onlinezugang ein Link zur Veranstaltung auf der oben genannten Internetseite zur Verfügung. Die Veranstaltung wird nicht aufgezeichnet. Fragen können über die Chatfunktion gestellt werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre

Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Regensburg, 19.02.2024

STADT REGENSBURG

Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilt mit Bescheid vom 5. Februar 2024 (Az. 2654/2023 - 01) die beantragte Baugenehmigung für die Nutzungsänderung von Büroräumen im 1. und 2. Obergeschoss zu drei Ferienwohnungen auf dem Grundstück „Bahnhofstraße 17“ in Regensburg (Flurstück 1880/4, Gemarkung Regensburg).

Das Gebäude ist ein Baudenkmal und in die Denkmalliste der Stadt Regensburg eingetragen. Die notwendige denkmalpflegerische Erlaubnis wurde durch die Baugenehmigung ersetzt. Ferner wurde die Baugenehmigung mit Auflagen zum Denkmalschutz und Brandschutz verbunden. Für das Bauvorhaben sind drei Abstellplätze für Fahrräder zu erstellen.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 5. Februar 2024 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht
Regensburg,
Postfachanschrift: Postfach 110165,
93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1,
93047 Regensburg.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 3.052) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-1636, wird empfohlen.

Regensburg, 9. Februar 2024

Stadt Regensburg
Bauordnungsamt

Im Auftrag

Skala
Baurat

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 30. Januar 2024 (Az. 2913/2023 - 05) die beantragte Baugenehmigung für den Neubau einer Großraumgarage mit Flachdach auf dem Grundstück „Böhmerwaldstraße 8“ in Regensburg (Flurstück 1502/2, Gemarkung Sallern).

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 30. Januar 2024 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht
Regensburg,
Postfachanschrift: Postfach 110165,
93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1,
93047 Regensburg.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi. Nr. 3.041) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-1631, wird empfohlen.

Regensburg, 13. Februar 2024

Stadt Regensburg
Bauordnungsamt

Im Auftrag

Skala
Baurat

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 7. Februar 2024 (Az. 1892/2023 - 01) die beantragte Baugenehmigung für die Sanierung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 7 Wohneinheiten sowie Verkaufs- und Gaststättenflächen im EG auf dem Grundstück „Fischgässel 5, 7“ in Regensburg (Flurstücke 1156 und 1165, Gemarkung Regensburg).

Im Erdgeschoss des Gebäudes Fischgässel 5 wird eine Gastraumfläche von 6 m² und im Gebäude Fischgässel 7 eine Gastraumfläche von 15,2 m² zugelassen. Es handelt sich bei beiden Gaststätteneinheiten jeweils um eine der zugelassenen Verkaufsfläche untergeordnete Nutzung. In den beiden Gaststättenflächen zusammen sind maximal 40 Gastplätze zugelassen. Die Gebäude Fischgässel 5 und Fischgässel 7 sind Baudenkmale und in die Denkmalliste der Stadt Regensburg eingetragen. Die notwendige denkmalpflegerische Erlaubnis wurde durch die Baugenehmigung ersetzt. Die Baugenehmigung wurde mit Auflagen zu Denkmalschutz, Baugestaltung und Immissionsschutz verbunden. So sind durch die Gastronomiebetriebe bestimmte Immissionsrichtwerte einzuhalten. Der Betrieb der beiden Gaststätten ist nur zur Tagzeit zulässig. Für das Bauvorhaben sind sieben Abstellplätze für Fahrräder zu erstellen.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 7. Februar 2024 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht
Regensburg,
Postfachanschrift: Postfach 110165,
93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1,
93047 Regensburg.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Monatsfrist wird mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll

einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 3.052) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-1636, wird empfohlen.

Regensburg, 9. Februar 2024

Stadt Regensburg
Bauordnungsamt

Im Auftrag

Skala
Baurat

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilt mit Bescheid vom 6. Februar 2024 (Az. 36/2024 - 02) die beantragte Änderungsgenehmigung zur Baugenehmigung vom 15. März 2022 (Az. 2934/2021-02) für die Erweiterung St. Vinzenz Mitte auf dem Grundstück „Prüfeningeringer Straße 86c“ in Regensburg (Flurstück 3813, Gemarkung Regensburg).

Gegenstand der Änderungsgenehmigung ist die Änderung des Carports sowie diverse Grundrissänderungen.

Mit der Baugenehmigung wurde eine Abweichung von den Vorschriften über die Tiefe der Abstandsflächen zugelassen. Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 6. Februar 2024 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht
Regensburg,**

**Postfachanschrift: Postfach 110165,
93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1,
93047 Regensburg.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi. Nr. 3.044) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-3631, wird empfohlen.

Regensburg, 14. Februar 2024
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Skala
Baurat

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 14. Februar 2024 (Az. 2949/2023 - 02) die beantragte Änderungsgenehmigung zur Baugenehmigung vom 17. November 2020 (Az. 1909/2020-02) für die Nutzungsänderung von Wohn- und Geschäftshaus mit 2 Gewerbeeinheiten und 4 Wohneinheiten zu Wohnhaus mit 6 Wohneinheiten und einer Gewerbeeinheit auf dem Grundstück „Schwandorfer Straße 37, 37a, 37b“ in Regensburg (Flurstücke 176, 176/1 der Gemarkung Steinweg).

Gegenstand der Änderungsgenehmigung sind folgende Maßnahmen: Änderung des Heizsystems, Änderung der Freianlagen, Änderung der Zugangssituation mit Entfall einer Hausnummer sowie diverse Grundrissänderungen.

Die Baugenehmigung wurde mit Auflagen zum Immissionsschutz verbunden.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 14. Februar 2024 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht
Regensburg,
Postfachanschrift: Postfach 110165,
93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1,
93047 Regensburg.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi. Nr. 3.044) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-3631, wird empfohlen.

Regensburg, 15. Februar 2024

Stadt Regensburg
Bauordnungsamt

Im Auftrag

Skala
Baurat

Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon (0941) 507-5629
Fax (0941) 507-4629
Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt, folgende Aufträge zu vergeben:

1. Offenes Verfahren nach VOB/A EU
24 E 027 – Landschaftsbauarbeiten nach DIN 18320
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 15.02.2024

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de

2. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
24 A 022 – Unterhaltsarbeiten an Brücken und Ingenieurbauwerken 2024/2025

24 A 026 – Landschaftsbauarbeiten nach DIN 18320

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

3. Offenes Verfahren nach VgV
24 E 029 – Lieferung eines LKW mit Dreiseitenkipper und Montage eines Ladekrans und Lieferung eines LKW mit Abrollkipper und Abrollmulde mit angebautem Ladekran
Absendung der Auftragsbekanntma-

chung im EU-Amtsblatt am 14.02.2024

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de

4. Öffentliche Ausschreibung nach UVgO
24 A 027 – Rahmenvereinbarung
Wartung Kupfer/-Telefonleitungsnetz

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:
Stadt Regensburg
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon (0941) 507-5629
Fax (0941) 507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg. Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier, FSC-zertifiziert mit Umweltzeichen „Blauer Engel“ und EU-Ecolabel.